

Untersuchung im Auftrag der Polizei ab Seite 1

Untersuchung im Auftrag der Patientin/des Patienten S. 3

Der in Hessen verwendete Dokumentationsbogen leitet Sie durch das Gespräch und die Untersuchung einer Person, die möglicherweise Opfer eines Sexualdelikts wurde.

Bis zum derzeitigen Zeitpunkt hat die Patientin/der Patient möglicherweise bereits mehrere Aussagen über die Vorfälle machen müssen und somit den Tathergang immer wieder erlebt. Um weitere Traumatisierung zu vermeiden, werden Sie um eine einfühlsame Untersuchung und Erklärung der einzelnen Untersuchungsschritte gebeten. Bitte vermeiden Sie eine komplette Entkleidung der Patientin/des Patienten (immer nur den Teil des Körpers entkleiden lassen, der für den jeweiligen Untersuchungsschritt notwendig ist).

Wenn Sie diese Untersuchung im Auftrag der Polizei durchführen, gelten besondere Bedingungen: eine ärztliche Schweigepflicht besteht nicht, alle zu diesem Geschehen gehörenden Informationen, die Sie während der Untersuchung erhalten, müssen Sie an die Polizei weitergeben. Die Patientin/der Patient ist hierüber von der Polizei belehrt worden, dennoch ist es sinnvoll, wenn Sie nochmals kurz auf diese besonderen Bedingungen hinweisen.

Bitte lassen Sie die Patientin/den Patienten auf Seite 1 des Bogens unterschreiben, dass sie/er dies verstanden hat. Die Untersuchung ist für die Patientin/den Patienten freiwillig. Die komplette Untersuchung oder einzelne Untersuchungsschritte können von der Patientin/dem Patienten abgelehnt werden. Bitte informieren Sie die Patientin/den Patienten entsprechend. Bitte dokumentieren Sie eine evtl. Ablehnung (zu Ihrer Absicherung).

Ihre Beobachtungen und Aufzeichnungen können von zentraler Bedeutung für die Beurteilung der Aussage der Patientin/des Patienten sein. **Wenn die Patientin/der Patient multiple und/oder schwerwiegende Verletzungen davongetragen und/oder Traumata gegen den Hals erfahren hat, ist eine zusätzliche und ergänzende Untersuchung durch ein rechtsmedizinisches Institut sehr sinnvoll.** Bitte erklären Sie dies und verweisen Sie entsprechend.

Für Ihre Fragen bieten die rechtsmedizinischen Institute in Hessen auch telefonische Unterstützung.

Institut für Forensische Medizin

Frankfurt am Main

Telefonische Anfrage/Information:

Geschäftszeiten Montag bis Freitag 8:00 - 15:00 Uhr
unter 069 6301-7551

Institut für Rechtsmedizin Gießen

Telefonische Anfrage/Information:

Geschäftszeiten Montag bis Freitag 7:30 - 15:00 Uhr
(Freitags bis 13:00 Uhr)
unter 0641 99 41 411

Die Untersuchung beinhaltet keine Heilbehandlung. Die über den polizeilichen Auftrag hinausgehenden Untersuchungen oder Behandlungen werden mit der Patientin/dem Patienten bzw. deren Krankenkasse gesondert abgerechnet. Alle von Ihnen als notwendig erachteten Untersuchungen, Abstriche und verordneten Medikamente können wie gewohnt mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Leiten Sie wenn nötig eine Therapie (z. B. Wundversorgung, Impfung, antibiotische Behandlung, Pille danach) oder auch eine stationäre Behandlung ein. Bitte klären Sie die Patientin/den Patienten insbesondere über die Kosten auf, die nicht durch die Krankenkassen oder die Polizei übernommen werden.

Weitere Hintergrundinformationen zu HIV, (HIV Ambulanzen), Hepatitis etc. erhalten Sie unter: www.frauennotruf-frankfurt.de, **Ärztliche Dokumentation**

Um die Kommunikation mit weiterbehandelnden Ärzten zu erleichtern, finden Sie in diesem Unterlagenpaket auch einen Vordruck für einen Arztbrief. **Dieser ist nicht für die Weitergabe an die Polizei/Ermittlungsakte bestimmt.**

Neben der Erstellung der Unterlagen für die Polizei ist es zur Wahrung der allg. ärztlichen Dokumentationspflichten notwendig, auch eine eigene Patientenakte anzulegen. Bitte fertigen Sie eine Kopie des Dokumentationsbogens für diese Akte an.

Dieser Dokumentationsbogen wird von vielen Verfahrens- bzw. Prozessbeteiligten gelesen; die meisten sind Nicht-Mediziner. Darum sollten Sie auf Abkürzungen verzichten und eine verständliche Sprache wählen. Bitte schreiben Sie gut lesbar, da u. a. mehrfach Kopien von diesem Dokument angefertigt werden.

Nur wenn unbedingt nötig dokumentieren Sie Verletzungen zusätzlich zur Beschreibung im Befundbogen auch per Foto (mit Maßstab).

Bitte nehmen Sie an den Spuren oder Proben keine Fixierung oder Einfärbung vor. Alle Spuren, Proben und Aservate müssen mit einem dokumentenechten Stift beschriftet oder mit einem Aufkleber zur eindeutigen Identifizierung mit den **Patientendaten** und auch mit **Uhrzeit** und **Datum** und **Ort der körperliche Lokalisation** (exakte Benennung!) der Sicherung versehen werden.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle Spurenräger nur mit **Einmalhandschuhen** anfassen, da sonst die Gefahr besteht, dass Sie diese mit Ihrer eigenen DNA kontaminieren.

Damit angetrocknetes Material als Spur gesichert werden kann, ist es sinnvoll mit gut angefeuchteten (aber nicht tropfnassen) **Wattetupfer** kräftig über die von der Patientin/dem Patienten angegebene Stelle zu reiben. ZWEI Abstriche erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass verwertbares DNA-Material gewonnen wurde.

Ihre Untersuchung dient auch dazu, mögliche vorhandene Infektionen bzw. Infektionsfreiheit zum Untersuchungszeitpunkt zu erfassen (**0-Status**). Zur Verlaufskontrolle wird eine Kontrolluntersuchung nach 2 Wochen und nach 3 und 6 Monaten empfohlen (WHO). Diese kann die Patientin/der Patient bei ihrer Gynäkologin/Gynäkologe bzw. bei Hausärztin/Hausarzt durchführen lassen. Die Patientin/der Patient wird auf einem gesonderten Info-Blatt über die Kontrolluntersuchungen informiert (bitte aushändigen).

Befindet sich die Patientin/der Patient in einem (psychisch) kritischen Zustand, so prüfen Sie bitte die Möglichkeit einer kurzfristigen stationären Aufnahme.

Um die Untersuchung zu vereinfachen und verwertbare Spuren zu gewinnen, nutzen Sie idealerweise das auf diesen Bogen abgestimmte Spurensicherungsset „Hessen-Kit“.

Weitere Informationen unter:

www.frauennotruf-frankfurt.de, **Ärztliche Dokumentation**

INFORMATION FÜR DIE BEHANDELNDE ÄRZTIN, DEN BEHANDELNDEN ARZT

(Untersuchung im Auftrag der Patientin/des Patienten)

Die Untersuchung im Auftrag der Patientin/des Patienten ist in jeder Klinik möglich. Es gelten jedoch einige besondere Bedingungen, die Steuerung durch die Polizei entfällt, ggf. müssen Absprachen mit einem Institut für Rechtsmedizin getroffen werden. Erleichterungen für Krankenhäuser bietet das Verbundmodell der „Medizinischen Akutversorgung nach Vergewaltigung“ (Schulungen, geregelte und standardisierte Abläufe, Materialien). Infos unter www.frauennotruf-frankfurt.de oder soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Bitte beachten Sie: für die Untersuchung im Auftrag der Patientin/des Patienten gelten gesonderte z. T. auch reduzierte Maßnahmen der Spurensicherung, diese sind in violett in der rechten Spalte des Bogens kenntlich gemacht.

Der in Hessen verwendete Dokumentationsbogen leitet Sie durch das Gespräch und die Untersuchung einer Person, die möglicherweise Opfer eines Sexualdelikts wurde.

Verwenden Sie den Bogen auch dann, wenn die Patientin/der Patient keine Spurensicherung wünscht (dient Ihrer Absicherung).

Bis zum derzeitigen Zeitpunkt hat die Patientin/der Patient möglicherweise bereits mehrere Aussagen über die Vorfälle gemacht und somit den Tathergang immer wieder erlebt. Um weitere Traumatisierung zu vermeiden, werden Sie um eine einfühlsame Untersuchung und Erklärung der einzelnen Untersuchungsschritte gebeten.

Wenn Sie diese Untersuchung im Auftrag der Patientin/des Patienten durchführen, gilt die ärztliche Schweigepflicht. Sollte die Patientin/der Patient zu einem späteren Zeitpunkt Strafanzeige erstatten, so erhalten Sie von der Kriminalpolizei eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, bevor Sie Unterlagen, Material oder Informationen weitergeben dürfen.

Bitte vermeiden Sie eine komplette Entkleidung der Patientin/des Patienten (immer nur den Teil des Körpers entkleiden lassen, der für den jeweiligen Untersuchungsschritt notwendig ist). Die Untersuchung ist für die Patientin/den Patienten freiwillig. Die komplette Untersuchung oder einzelne Untersuchungsschritte können von der Patientin/dem Patienten abgelehnt werden. Bitte informieren Sie die Patientin/den Patienten entsprechend. Bitte dokumentieren Sie eine evtl. Ablehnung (zu Ihrer Absicherung).

Ihre Beobachtungen und Aufzeichnungen können von zentraler Bedeutung für die spätere Beurteilung der Aussage der Patientin/des Patienten sein (wenn eine Strafanzeige erstattet wird). **Wenn die Patientin/der Patient multiple und/oder schwerwiegende Verletzungen davongetragen und/oder Traumata gegen den Hals erfahren hat, ist eine zusätzliche und ergänzende Untersuchung durch ein rechtsmedizinisches Institut sehr sinnvoll.** Bitte erklären Sie dies und verweisen Sie entsprechend.

Für Ihre Fragen bieten die rechtsmedizinischen Institute in Hessen auch telefonische Unterstützung.

Institut für Forensische Medizin

Frankfurt am Main

Telefonische Anfrage/Information:

Geschäftszeiten Montag bis Freitag 8:00 – 15:00 Uhr
unter 069 6301-7551

Institut für Rechtsmedizin Gießen

Telefonische Anfrage/Information:

Geschäftszeiten Montag bis Freitag 7:30 – 15:00 Uhr
(Freitags bis 13:00 Uhr)
unter 0641 99 41 411

In der Klinikambulanz kann ein Teil der Untersuchungskosten über die Krankenkassenkarte oder den ärztlichen Notfallschein abgerechnet werden. Alle von Ihnen als notwendig erachteten Untersuchungen, Abstriche und verordneten Medikamente können wie gewohnt mit der Krankenkasse abgerechnet werden.

Leiten Sie wenn nötig eine Therapie (z. B. Wundversorgung, Impfung, antibiotische Behandlung, Pille danach) oder auch eine stationäre Behandlung ein.

Bitte klären Sie die Patientin/den Patienten insbesondere über die Kosten auf, die nicht durch die Krankenkassen übernommen werden.

Weitere Hintergrundinformationen zu HIV, (HIV Ambulanzen), Hepatitis etc. erhalten Sie unter: www.frauennotruf-frankfurt.de, [Ärztliche Dokumentation](#)

Um die Kommunikation mit weiterbehandelnden Ärzten zu erleichtern, finden Sie in diesem Unterlagenpaket auch einen Vordruck für einen Arztbrief.

Zur Wahrung der allg. ärztlichen Dokumentationspflichten ist es notwendig, auch eine eigene Patientenakte anzulegen. Bitte verwahren Sie den Originalbogen in der Akte.

Dieser Dokumentationsbogen wird von vielen Verfahrens- bzw. Prozessbeteiligten gelesen; die meisten sind Nicht-Mediziner. Darum sollten Sie auf Abkürzungen verzichten und eine verständliche Sprache wählen. Bitte schreiben Sie gut lesbar, da im Falle einer rückwirkenden Anzeige mehrfach Kopien von diesem Dokument angefertigt werden.

Bitte nehmen Sie an den Spuren oder Proben keine Fixierung oder Einfärbung vor. Alle Spuren, Proben und Asservate müssen mit einem dokumentenechten Stift

beschriftet oder mit einem Aufkleber zur eindeutigen Identifizierung mit den **Patientendaten** und auch mit **Uhrzeit** und **Datum** und **Ort der körperlichen Lokalisation** (exakte Benennung!) der Sicherung versehen werden.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle Spureenträger nur mit **Einmalhandschuhen** anfassen, da sonst die Gefahr besteht, dass Sie diese mit Ihrer eigenen DNA kontaminieren. Damit angetrocknetes Material als Spur gesichert werden kann, ist es sinnvoll mit gut angefeuchteten (aber nicht tropfnassen) **Wattetupfer** kräftig über die von der Patientin/dem Patienten angegebene Stelle zu reiben. ZWEI Abstriche erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass verwertbares DNA-Material gewonnen wurde.

Ihre Untersuchung dient auch dazu, mögliche vorhandene Infektionen bzw. Infektionsfreiheit zum Untersuchungszeitpunkt zu erfassen (**0-Status**). Zur Verlaufskontrolle wird eine Kontrolluntersuchung nach 2 Wochen und nach 3 und 6 Monaten empfohlen (WHO). Diese kann die Patientin/der Patient bei ihrer Gynäkologin/ihrem Gynäkologen bzw. bei Hausärztin/Hausarzt durchführen lassen. Die Patientin/der Patient wird auf einem gesonderten Info-Blatt über die Kontrolluntersuchungen informiert (bitte aushändigen).

Befindet sich die Patientin/der Patient in einem (psychisch) kritischen Zustand, so prüfen Sie bitte die Möglichkeit einer kurzfristigen stationären Aufnahme.

Um die Untersuchung zu vereinfachen und verwertbare Spuren zu gewinnen, nutzen Sie idealerweise das auf diesen Bogen abgestimmte Spurensicherungsset „Hessen-Kit“.

Weitere Informationen unter: www.frauennotruf-frankfurt.de, [Ärztliche Dokumentation](#)